

99050183261000

Prostitutionsveranstaltungen Organisation oder Durchführung Entgegennahme

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050183261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050183261000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsveranstaltungen Organisation oder Durchführung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Organisation oder Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Pornodreh, Horizontales Gewerbe, Angebot sexueller Dienstleistungen, Pornoparty, Sexclub, BDSM-Party, Sexparty, Anzeige Pornodreh, Sexarbeit, Sex-Veranstaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_16.html
Teaser	Sie möchten eine Prostitutionsveranstaltung organisieren oder durchführen? Dann müssen Sie dies zusätzlich zu Ihrer bestehenden Erlaubnis der zuständigen Behörde melden.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Prostitutionsveranstaltung organisieren oder durchführen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung melden.</p> <p>Prostitutionsveranstaltungen bezeichnen Veranstaltungen, die folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind auf einen offenen Teilnehmerkreis ausgerichtet. • Auf der Veranstaltung wird mindestens einer der anwesenden Personen sexuelle Dienstleistungen angeboten. <p>Prostitutionsveranstaltungen dürfen nur in geeigneten Gebäuden, Räumen und sonstigen ortsfesten oder</p>

Modul

Sachverhalt

mobilen Anlagen durchgeführt werden. Der Betriebsort und die Betriebszeiten der Prostitutionsveranstaltung dürfen den Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Vor allem folgende Personengruppen müssen besonders geschützt werden:

- während der Prostitutionsveranstaltung tätige Personen und Kundinnen beziehungsweise Kunden
- Jugendliche
- Anwohnerschaft
- Anliegerinnen und Anlieger

Wenn Sie den Schutz nicht gewährleisten, kann die zuständige Behörde die Prostitutionsveranstaltungen verbieten.

Um eine Prostitutionsveranstaltung durchzuführen, ist zudem eine grundlegende Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe erforderlich.

Beachten Sie, dass Sie unter Umständen weitere Erlaubnisse benötigen. Auch können Sie in anderen Bereichen meldepflichtig sein. Dies betrifft vor allem folgende rechtlichen Bereiche:

- Gaststättenrecht
- Gewerberecht
- Baurecht
- Wasserrecht
- Immissionsschutzrecht

Erforderliche Unterlagen

- Kopie der Erlaubnis zur Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen
- gegebenenfalls Kopie Stellvertretungserlaubnis
- Betriebskonzept
- Veranstaltungskonzept, das die räumlichen, organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung beschreibt und die Darlegungen des Betriebskonzepts konkretisiert
- gegebenenfalls Ausweisdokument der Veranstaltungsleitung: nur erforderlich, wenn die zugrundeliegende Erlaubnis inklusive der entsprechenden Nachweise in einem anderen Bundesland beziehungsweise in einer anderen

Modul

Sachverhalt

Kommune erteilt worden ist

- Unterlagen, die die Beschaffenheit der für die Veranstaltung genutzten Anlage und die Einhaltung der erforderlichen Mindeststandards darlegen, unter anderem Grundrisszeichnung
- Einverständniserklärung des Eigentümers beziehungsweise der Eigentümerin, der für die Veranstaltung genutzten Gebäude, Räume oder sonstigen ortsfesten oder mobilen Anlagen
- Kopien der Anmelde- beziehungsweise Aliasbescheinigungen der oder des Prostituierten oder der Sexarbeiterin oder des Sexarbeiters, die bei der Prostitutionsveranstaltung voraussichtlich tätig werden
- Kopien der mit der oder den Prostituierten und Sexarbeiterinnen oder Sexarbeitern geschlossenen Vereinbarungen

Voraussetzungen

- Sie können eine gültige Erlaubnis zur Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen vorweisen.
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt. Dies gilt auch für eine mögliche Stellvertretung.
- Die Prostitutionsveranstaltung wird vor Ort durch die Betreiberin beziehungsweise den Betreiber oder die als Stellvertretung benannte Person geleitet.
- Die Räume, die für die Prostitutionsveranstaltungen genutzt werden, entsprechen den Mindestanforderungen für Produktionsstätten, zum Beispiel in den Bereichen Sicherheit und Hygiene. Sie stehen außerdem möglichen Versagungsgründen nicht entgegen.

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Anzeigefrist: 4 Wochen Ohne eine zugrunde liegende Erlaubnis für das Prostitutionsgewerbe kann die zuständige Behörde eine Anzeige zur Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung nicht bearbeiten.

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Die Prüfbehörden für die grundlegende Erlaubnis und der Anzeige der Veranstaltung können sich unterscheiden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Ausrichtung einer Prostitutionsveranstaltung ist meldepflichtig• Es können weitere Erlaubnis- oder Meldepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts bestehen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	